

1. BEGRÜNDUNG

Von Bauwilligen im Baugebiet "Friedenstraße" wurde an die Gemeindeverwaltung der Antrag gestellt, eine erhöhte Dachneigung sowie Dachgauben zuzulassen. Damit soll den Bauwilligen eine bessere Gestaltungsmöglichkeit und Nutzung des Dachgeschosses gegeben werden.
Die Festsetzung Nr. 14 wird deshalb - bezüglich der Dachneigung - wie folgt geändert:

2. FESTSETZUNG gem. § 9 BauGB Art. 91 BayBO

Dachneigung 35° - 40°

Gauben sind grundsätzlich nur bei einer Dachneigung ab 38° zulässig.
Die Gaubenlänge darf max 1/3 der Dachlänge betragen.

Bei Dachneigung $\geq 35^{\circ}$ sind ausnahmsweise Einzelgauben mit einer Breite von höchstens 2,00 m gestattet.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 24.02.1990.....
die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß
wurde am 02.03.1990..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung vom 24.2.1990.....
hat vom 12.3.1990..... bis 12.4.1990..... öffentlich ausgelegen
(§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Marktgemeinderat hat am 12.6.1990..... die 3. Änderung des
Bebauungsplanes vom 17.3.1980..... in der Fassung vom 24.2.1990.....
als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

.....
Triefenstein, 14.Dez.1990

.....
Datum



.....
(Hüller)

.....
1. Bürgermeister

Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 16.11.1990.....
ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes
in Kraft (§ 12 BauGB).

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

.....
Triefenstein, 14.Dez.1990

.....
Datum



.....
(Hüller)

.....
1. Bürgermeister

MARKT TRIEFENSTEIN

ORTSTEIL T R E N N F E L D

LANDKREIS _____ MAIN - SPESSART

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"FRIEDENSTRASSE"

Planung: **ARCHITEKT WILLI MÜLLER**
Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld
Tel. 0 93 91 / 56 33

Datum: 24.02.1990

geändert:

gez. MARTIN

Blatt:

1